

Protokollauszug

aus der
37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 31.01.2018

öffentlich

**Top 5.2 Städtebauliche Zielplanung als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen
"Jägervorstadt-Ost"
17/SVV/0860
ungeändert beschlossen**

Die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Finanzen, Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie der Hauptausschuss** empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Jägervorstadt-Ost“ wird als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen auf Grundlage der

- **städtebaulichen Zielplanung für das Gebiet „Jägervorstadt-Ost“ (Anlage 1)**
- **in der ausgewiesenen Fördergebietsgrenze (Anlage 2)**

durchgeführt. Perspektiven für nicht zeitnah mit Unterstützung der Städtebauförderung umsetzbare Maßnahmen sind anhand vertiefender Konzeptentwicklung zu erarbeiten und wirtschaftlich zu bewerten.

Der Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) „Jägervorstadt-Ost wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 3)

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 31.01.2018

Städtebauliche Zielplanung als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen
"Jägervorstadt-Ost"
Vorlage: 17/SVV/0860

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Jägervorstadt-Ost“ wird als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen auf Grundlage der

- städtebaulichen Zielplanung für das Gebiet „Jägervorstadt-Ost“ (Anlage 1)
- in der ausgewiesenen Fördergebietsgrenze (Anlage 2)

durchgeführt. Perspektiven für nicht zeitnah mit Unterstützung der Städtebauförderung umsetzbare Maßnahmen sind anhand vertiefter Konzeptentwicklung zu erarbeiten und wirtschaftlich zu bewerten.

Der Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) „Jägervorstadt-Ost“ wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 3)

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten - Darstellung der finanziellen Auswirkungen, 3 Seiten - Begründung, 36 Seiten - Anlage 1: Städtebauliche Zielplanung, eine Seite - Anlage 2: Fördergebietsgrenze sowie 109 Seiten - Anlage 3: Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Jägervorstadt-Ost“ beigefügt.

Potsdam, den 06. Februar 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel